Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim schreibt an Christian Ernst von Pappenheim, dass er für Anton Florian von Liechtenstein das Aufnahmezeremoniell in den Reichsfürstenrat in seiner Eigenschaft als Reichserbmarschall selbst oder vertreten durch seinen Bruder am 13. Februar 1713 leiten soll. Ausfertigung, Regensburg 1713 Januar 30, ÖStA, HHStA, RK, Zeremonialakten 28b, unfol.

Hochgebohrener graff.

Vielgeherter herr.<sup>1</sup>

Ihre römisch kayserliche mayestät² haben das reichsguthachten wegen admission³ des fürsten Anton Florian von Liechtenstein⁴, liebden⁵, in den Reichsfürstenrath⁴ allergnädigst ratificiret⁻ und darauf verordnet, daß dieselbe in das Fürstliche Collegium³ zu sitz und stimme auch förderlich und würklich introducirt⁵ werden sollten. Nachdeme nun seiner liebden hohe verdienste erfordern, daß dieser bevorstehende introductions-actus mit gewöhnlichen völligen solemniteten¹⁰ beobachtet und vollzogen werde, zumahlen seine liebden gänzlichen gemeinet seindt, in allem dem reichsherkommen nach sich zu achten und denselben sich zu untergeben. Als wolle der herr graf sich gefallen lassen, entweder selbsten anhero / zu kommen, oder wan dises desselben zu gestattener unpäßlichkeit halber nicht geschehen könnte, seinen ältern herrn brudern zu comittiren¹¹, daß er den 12. instehenden Februarii hier sich einfindte, damit den 13. darauf die introduction erfolgen möge, worüber der herr graf von Reichserbmarschallambts¹² wegen die weithere verfügnus dahier zu erwartten haben wirdt, womit verbleibe.

Meines viel geehrten herrn grafens. Regenspurg, den 30. Jenner 1713. Feundtwilliger

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Christian Ernst Graf von Pappenheim (1674–1721) regierte das Haus gemeinsam mit Johann Friedrich von Pappenheim ab 1685. Seit dem Mittelalter hatte die Familie das Amt des Reichserbmarschalls als Stellvertreter des Reichserzmarschalls (des Kurfürsten von Sachsen) inne. Vgl. Haupt Graf zu PAPPENHEIM (Hg.), Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis z. 16. Jahrhundert; in: Beiträge zur deutschen Familiengeschichte 6, Bd. 1, Würzburg 1927; Max WILBERG, Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Oder 1906, S. 118.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 11 (1977), S. 211–218.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zulassung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: NDB 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. Darmstadt 2009, S. 21–22.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> genehmigt

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Das Kurfürstenkollegium setzte sich im Mittelalter und der frühen Neuzeit aus sieben, später neun Reichsfürsten zusammen. Das waren die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und vier weltlichen Fürsten, nämlich der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. 1623 erlange der Herzog von Bayern die Reichsfürstenwürde und 1692 der Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Vgl. Axel GOTTHARD, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Husum 1998.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> aufgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Feierlichkeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> beauftragen.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Das Amt des Erzmarschalls (Archimareschallus) übte der Kurfürst von Sachsen aus. Der Kurfürst gab die Ausübung der Zeremonien seines Erzamts als Erbamt an das Geschlecht der Pappenheimer weiter. Somit hatten die Reichsgrafen von Pappenheim das Amt des Reichserbmarschalls inne, das mit wichtigen Funktionen beim kaiserlichen Krönungszeremoniell verbunden war.

Maximilian Carl fürst zu Löwenstein-Wertheim<sup>13</sup>

<sup>a-</sup>An herrn grafen von Papenheim. <sup>-a</sup>/

[Adresse]

Dem hochwohlgebohrnen grafen herrn Christian Ernst ältisten des Heiligen Römischen Reichs erbmarschallen und rittern, grafen zu Pappenheim, herrn auf Rotenstein<sup>14</sup>, Calten-<sup>15</sup> und Bellenberg<sup>16</sup>, etc. Ihrer königlich mayestät zu Polen<sup>17</sup> cammerern.

[Dorsalvermerk]

Praesentatum<sup>18</sup> den 1. Februarii 1714 vom kayserlichen herrn principalcommissarn zu Regenspurg, fürsten von Löwenstein-Wertheim dem herrn reichserbmarschallen, hochgräfliche excellenz, zur introduction des fürsten von Liechtenstein in den Reichsfürstenrath dahin beschrieben.<sup>b</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Nachtrag am linken unteren Rand.

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup> In der Mitte des Textes befindet sich ein aufgedrücktes schwarzes Lacksiegel.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Maximilian Karl Albrecht Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort (1656–1718) war von 1712 bis 1716 kaiserlicher Prinzipal-kommissar. Ein Prinzipalkommissar war der offiziell beauftragte Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen und anderen Versammlungen des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Karl-Heinz ZUBER, Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Maximilian Karl Fürst zu; in: NDB 15 (1987), S. 98–99.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Burg und Herrschaft Rothenstein im Unterallgäu in Bayern (D).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Burg und Herrschaft Kalden im Oberallgäu in Bayern (D).

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Burg und Herrschaft Bellenberg im schwäbischen Landkreis Neu-Ulm in Bayern (D).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Friedrich August I. von Sachsen (1670–1733) aus der albertinischen Linie des Fürstengeschlechts der Wettiner war ab 1694 Kurfürst von Sachsen und ab 1697 König von Polen und Großfürst von Litauen (als August II.) in Personalunion. Vgl. Hellmut KRETZ-SCHMAR, Friedrich August I.; in: NDB 5 (1961), S. 572–573.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vorgelegt.